

## **Riester Rente vererben – Riester und Todesfall**

Generell gilt: Das Riester-Kapital gehört im Todesfall nicht dem Staat oder einer Versicherung, sondern zur Erbmasse und kann deshalb grundsätzlich vererbt werden. Dabei **muss zwischen Anspar- und Ablaufphase unterschieden werden. Zudem ist zu prüfen, welche Art von „Riesterprodukt“ abgeschlossen wurde.**

### **Tod in der Anschubphase**

Stirbt der Riester-Sparer während er noch in den Vertrag einzahlt, kann das Vertragsguthaben abzüglich der erhaltenen Förderung uneingeschränkt vererbt werden. Die Förderung muss allerdings zurückgezahlt werden und eventuelle Erträge oder Zinsen sind gegebenenfalls zu versteuern.

Der nicht getrennt lebende Ehepartner mit eigenem Riestervertrag oder ein Kind, für das noch Anspruch auf Kindergeld besteht, können die bereits gewährte Förderung behalten. Besteht beim Ehepartner / Kind kein Riestervertrag, kann dieser sogar noch binnen 12 Monate nachträglich für den Übertrag abgeschlossen werden. Ältere Sparer ab 60 können kaum noch einen Riestervertrag abschließen. Daher sollten Ehepartner möglichst schon vorher einen eigenen Vertrag besitzen. Soll dieser Vertrag nicht aktiv genutzt werden, kann ein Riesterbankspargplan ohne Kontoführungsgebühren abgeschlossen werden. Ein separater Todesfallschutz kann in der Regel gegen entsprechende Prämie bei Riesterpolicen vereinbart werden. Mit einer Risikolebensversicherung sichert man Hinterbliebene jedoch wesentlich effizienter und deutlich günstiger ab. Das gleiche gilt für die Vereinbarung einer Beitragsrückgewähr im Todesfall.

### **Todesfall in der Ablaufphase**

Stirbt der Riestersparer, nachdem er bereits eine Rentenleistung aus dem Vertrag erhalten hat, wird der Sachverhalt etwas schwieriger. In diesem Fall greifen keine gesetzlichen Regelungen, sondern die jeweiligen Vertragsbedingungen der Riesterprodukte.

Wenn man einen Riester Bankspargplan oder einen Riester Fondssparplan abgeschlossen hat, kann das noch vorhandene Vertragsguthaben vererbt werden. Bei Tod nach dem 85. Lebensjahr besteht jedoch kein Anspruch mehr. Hat man allerdings eine Riester-Rentenversicherung abgeschlossen, entscheidet die vereinbarte Rentengarantiezeit. Nur binnen dieser Garantiezeit kann vererbt werden. Die Versicherer bieten Rentengarantiezeiten zwischen 5 und 23 Jahren an. Es sollten wenigstens 15 Jahre vertraglich vereinbart werden.

### **Wohnriester und Vererbbarkeit**

Mit der Wohnriester-Förderung wird es noch ein wenig spezieller. Verstirbt der Sparer während der Ansparphase und bevor er Wohneigentum erworben hat, gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Riesterprodukte. Das kann zum Beispiel passieren, wenn ein Riester-Bausparvertrag abgeschlossen wurde. Wurde jedoch eine Immobilie per Wohn-Riester-Förderung erworben, ist der Verstorbene gewissermaßen nicht mehr „Selbstnutzer“ des Wohneigentums. So makaber es klingen mag, in Folge würde das gesamte Wohnförderkonto versteuert werden. Eine Rückforderung von Zulagen / Steuervorteilen erfolgt allerdings nicht.

Ehepartner und kindergeldberechtigte Kinder können die Immobilie binnen 12 Monaten selbst nutzen. Dazu müssen Sie Eigentümer der Immobilie werden und diese auch selbst bewohnen. In diesem Fall wäre das Wohnförderkonto bei Rentenbeginn des Erben regulär zu versteuern. Stirbt der Riestersparer allerdings erst nach Rentenbeginn, ist das Wohnförderkonto vom Erben nur dann zu versteuern, wenn keine einmalige Besteuerung bereits erfolgt ist. Es kann bei Wohnriester allerdings zwischen einmaliger und ratierlicher Besteuerung des Wohnförderkontos gewählt werden.

Bei anderen Erben als Ehegatten und kindergeldberechtigten Kindern wird die Steuerbefreiung auf die eingezahlten Einlagen rückgängig gemacht. Fällt der Tod in die Auszahlungsphase, so sind die Förderbeträge bzw. die bis zum Tod ausgezahlten Beträge nicht zurückzuzahlen. Für den danach verbleibenden Betrag gelten die allgemeinen steuerlichen Regelungen. **Der Erbe des Riesterersparers steht somit nicht schlechter da, als wenn ungefordert gespart worden wäre.**

01.08.2018 / Prof. Dr. Fritz René Grabau, Berlin